

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

171 (21.7.1878)

Deutschland.

18. Juli. Hinsichtlich der Reichstags-Wahlen läßt sich jetzt endlich klarer sehen. Die Erwartung, daß die bisherigen Protektkandidaten ihre Kandidatur nicht mehr aufstellen werden, hat sich nicht bestätigt, vielmehr empfehlen sie sich in einer Art Manifest zur Wiederwahl.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Juli. Zwischen England und Griechenland findet dem Vernehmen nach eine Auseinandersetzung statt, welche trotz der bisher freundlichen Formen einer gewissen Geritztheit nicht entbehrt. England hat, Angesichts der kriegerischen Sprache, in welcher selbst die offiziellen Kreise Athens sich gefallen, alles Ernstes darauf hingewiesen zu sollen geglaubt, daß der Kongreß allerdings eine „Grenzregulierung“ zu Gunsten Griechenlands in Aussicht genommen, daß er aber deren Natur und Umfang ausdrücklich einer Vereinbarung zwischen Griechenland und der Pforte anheimzugeben und nur eintretenden Falls eine vermittelnde Einwirkung der Mächte vorgesehen habe, und daß bei dieser Sachlage mit aller Bestimmtheit erwartet werden dürfe, Griechenland werde dem Ergebnis einer solchen noch gar nicht versuchten Vereinbarung nicht durch die Schaffung von Thatsachen vorgehen, welche der Pforte das volle Recht erteilen müßten, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und welche die Mächte außer Stand setzen würden, ihrem Wohlwollen für Griechenland weitere Folge zu geben und eventuell die Konsequenzen von ihm abzuwenden, die ein Friedensbruch, welchem vorläufig ein Rechtsgrund nicht zur Seite steht, nach sich ziehen möchte.

Ueber die wirtschaftlichen Konsequenzen des Berliner Friedensvertrages für Oesterreich-Ungarn wird der „N. N. Z.“ aus Wien, 16. Juli geschrieben:

Die Stellung, welche Oesterreich-Ungarn nach den bisher bekannt gewordenen Puntationen des Berliner Friedensvertrages auf der Balkan-Halbinsel einzunehmen haben wird, zeichnet sich jetzt schon so klar und deutlich ab, daß es sich wohl der Mühe lohnt, die handelspolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Stellung näher in's Auge zu fassen. Eine solche Erwägung dürfte in diesem Momente umso mehr am Platze sein, als die Vor- und Nachteile, die sich aus der vorläufigen Lösung der orientalischen Frage für uns ergeben, theils unter, theils auch überschätzt werden, demnach vor Allem noth thut, eine Klärung der noch wirren Ideen anzubahnen, um so über die Ziele sich klar zu werden, welche anzustreben nun unsere Aufgabe sein muß.

Ist die Okkupation von Bosnien und der Herzegowina ein wirtschaftlicher Gewinn für die österreichisch-ungarische Monarchie? Im

Allgemeinen wird diese Frage bejaht, zumeist jedoch mit dem Vorbehalt: daß wir zunächst bedeutende Opfer werden zu bringen haben, um diese beiden Provinzen überhaupt ertragsfähig zu gestalten; sowie ferner: daß die Besetzung gerade dieser Provinzen des Türkentums uns nicht die am meisten wünschenswerthe Sicherung unserer Handelsinteressen bietet. Es ist nun in erster Beziehung allerdings unabweislich, daß die neue Erwerbung sowohl in staatlicher, wie in staatsfinanzieller Beziehung eine solche ist, die voraussichtlich eine lange Zeit hindurch eine passive sein wird. Eine solche Art der Passivität aber schließt in keinem Fall auch die wirtschaftliche mit Bezug auf das Reich als Ganzes in sich ein, wie dies ja an alten Provinzen, beispielsweise in Galizien, zu sehen ist. Staatsfinanziell passiv, ist dieses Kronland für den inneren Handel und für die Industrie doch von hohem Ertrag und bildet eines unserer werthvollsten Absatzgebiete. Voraussetzlich wird mit Bosnien und der Herzegowina das Gleiche der Fall sein, welche Gebietsheute gewiß sich sofort als starke Konjunkturten am heimischen Markt bemerkbar machen und so jene großartigen Opfer, welche für deren Kultur unser Staat zu bringen hat, reichlich ausgleichen werden.

Der Unternehmungsgestirb ist denn auch schon auf diese beiden Länder gerichtet, und der eine Vorteil ist unter allen Umständen schon gesichert, daß für die erschlaffte Spekulation und Unternehmungslust auf dem Gebiete des Handels und der Industrie ein mächtiger Anstoß gegeben wird. Wohl wird die so in's Leben gerausene wirtschaftliche Bewegung auch manch ungelunden Auswuchs zeitigen, im Ganzen und Großen aber kann die Umgestaltung auf der Balkan-Halbinsel und insbesondere der Anteil, den wir daran nehmen, als der Beginn einer neuen, wirtschaftlich segensreichen Ära bezeichnet werden. Die vorzunehmenden Ameliorationen, der Bau von Straßen und Eisenbahnen allein wird schon ungemein viel brachliegende Arbeitskraft und selbstenes Kapital in nuzbringende Bewegung bringen, viele Handelsniederlassungen entstehen lassen und unserem Handel einen großartigen, mehr internationalen Charakter verleihen.

Diese Rückwirkung auf das Stammland haben Kolonien stets gehabt, und in mehr als einem Sinne werden Bosnien und die Herzegowina Kolonien für die österreichisch-ungarische Monarchie sein. Der Reichthum dieser Länder an gewissen Naturprodukten wird auch zur Begründung von Industrien führen, deren Prosperität gesichert erscheint. Brennereien, Brauereien, Lederfabriken, Dampfmühlen und ähnliche landwirtschaftliche Industrien werden entstehen und mit den verbesserten Kommunikationen wohl stetig sich vermehren. Bergwerke werden erschlossen werden und damit verwandte Produktionszweige gefördert werden, so daß man, ohne gerade Optimist zu sein, einen vollen Aufschwung und eine mächtige Förderung des wirtschaftlichen Lebens aus der Uebernahme der Verwaltung in diesen Ländern für diese selbst, wie auch in nicht unbedeutendem Maße für das Gesamtreich erwarten darf. Daß unser überseeischer Handel durch das breite, für Dalmatien geschaffene Hinterland wohlthätig beeinflusst und gehoben werden muß, darüber sind wohl alle Parteien so ziemlich einig; wird doch selbst von den entschiedensten Gegnern der Okkupationspolitik dies als der einzige reelle Erfolg unserer bisherigen Orientpolitik rückhaltlos zugestanden.

Welches sind nun die Aufgaben, die unter den neugeschaffenen Verhältnissen der österreichisch-ungarischen Geschäftswelt zur Lösung vorbehalten erscheinen? Es sind dies nur wenige und einfache, doch immerhin solche, die sofort und mit größter Energie, mit nützlicher Vorsicht und Sachkenntniß gelöst werden müssen. Vor Allem müssen die Bedürfnisse der neuen Länder an Ort und Stelle genau studirt werden, da trotz der jahrhundertelangen Verbindung mit der Türkei die Kenntniß der Verhältnisse

ihrer Provinzen in ethnographischer und wirtschaftlicher Beziehung bei uns sehr mangelhaft ist. Im Gefolge unserer einrückenden Truppen müßten zunächst auch unsere Kaufleute schreiten, um die Bedürfnisse zu studiren, die Bedingungen eines gesunden Handels dahin kennen zu lernen und die nöthigen Verbindungen anzuknüpfen. Thatsächlich werden für die friedlich-geschäftliche Okkupation Bosniens und der Herzegowina bereits umfassende Vorkehrungen getroffen, und dies beweist in erfreulicher Weise, daß unsere Geschäftswelt die große Bedeutung der neuen Erwerbung wohl zu beurtheilen versteht.

Da die ganze Okkupation den Charakter einer exceptionellen Maßregel hat und im Grunde genommen das internationale Recht dabei schlecht wegkommt, so wird unsere Regierung gewiß auch bezüglich der wirtschaftlichen Okkupation konsequent bleiben und die konkurrierenden Nationen so viel als möglich von dem neu erworbenen Markte ausschließen, bis wir uns denselben wirtschaftlich und dauernd unterworfen haben werden.

Während aber so im Westen der Balkan-Halbinsel die Parole: „Wahrung unserer Interessen“ zur Wahrheit gemacht wurde, ist dies in gleichem Maße im Osten der Fall gewesen. Die Beherrschung der Donau bis zu ihrer Mündung ist verwirklicht, und können wir schon heute mit größter Beruhigung an die uns übertragene Aufgabe: den Strom, durch Beseitigung seiner natürlichen Hindernisse, zu einem wirklich freien zu machen, schreiten. Die unabhängigen Uferstaaten uns wirtschaftlich tributär zu machen, ist die andere große Aufgabe, welche sowohl unseren Staatsmännern, wie unserer Geschäftswelt zu lösen übrig bleibt, soll die Donau thatsächlich ein österreichischer Strom werden. Die ersteren haben dieses Ziel zu erstreben im Wege politischer Einwirkung und durch den Abschluß vorteilhafter Zoll- und Handelskonventionen; die letztere aber, indem sie sich mit Eifer, Verstand und Ausdauer auf die geschäftliche Kultivierung jener Gebiete wendet, die von uns, wenn auch nicht politisch, so doch wirtschaftlich, ohne allzu große Schwierigkeiten erobert werden könnten.“ Dazu fügt die „Nordd. Allg. Ztg.“ hinzu:

Wie erinnerlich, sind mit Serbien noch hier in Berlin bestimmte Vereinbarungen getroffen worden.

Badische Chronik.

Kippoldsau, 18. Juli. Auf den hiesigen Kurgebänden weht die deutsche, die holländische und die preussische Flagge. Heute früh traf Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen, von Altheiligen über den Kriebitz kommend, hier ein, und heute Nachmittag 4 Uhr kam Sr. Maj. der König der Niederlande mit Gefolge hier an. Die Badegesellschaft war bei dessen Ankunft in der Lindenallee versammelt. Bald begann in den Anlagen ein bis 10 Uhr Abends dauerndes und von der Kapelle der hiesigen Feldartillerie von Straßburg trefflich ausgeführtes Konzert; die hohen Herrschaften erschienen in den Anlagen; der König der Niederlande führte Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz Heinrich seine Braut, Prinzessin Marie. Gegen 30 Tafeln und Tische waren im Freien gedeckt, an denen die Kurgäste während des Konzertes in fröhlicher Stimmung das Abendessen einnahmen, ein ansprechendes Bild heiteren Lebens auf diesem kleinen, schönen Fiedrichs Erbe. Nach eingetretener Dunkelheit wurde zu Ehren des hohen Brautpaares und der höchsten Herrschaften ein brillantes Feuerwerk abgebrannt, wobei namentlich die bengalische Beleuchtung der verschiedenen Baumgruppen und Anlagen einen lieblichen Eindruck machte.

Rotterdam, 18. Juli. Der Dampfer „Caland“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrt-Gesellschaft ist am Dienstag in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Der Glück ein Pfand.

Roman von E. Bradon.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 170.)

Sie kennen sich kaum vierzehn Tage, und dennoch stehen sie auf jenem freundschaftlichen, vertraulichen Fuße, in den Männer so leicht hineintreten. Hermann Westroy ist ein Mann, der sich einen gewissen Namen in der literarischen Welt erworben hat. Er begann seine Laufbahn als Journalist, in demselben Jahre noch, wo er Dr. Föld verließ, und erst vor kurzem hat er sich der Fesseln der täglichen Presse entledigt. Als Poet, als Schauspieler-Dichter, als Kritiker und als Roman-Schriftsteller hat er sich Ruhm erworben und in literarischen Kreisen ist er eine Macht. Durch den Erfolg angepornt, folgte auf seine sprossenden Lorbeeren, hat er sein Wehrt bis zur Erschöpfung angepöngelt und ist nun, auf den Rath eines klugen alten Doktors, der ihn schon als Kind bei den Windpocken und der Bräune behandelt hat, nach Landryfal zur Kur gereist.

„Warum sehen Sie sich nicht nach irgend einem hübschen jungen Mädchen um, die Sie mit dem Gedanken an die Ehe ausöhnen würde?“ fährt Demrance fort. „Sie gehören entschieden zu jenen Männern, die zum Teufel gehen, wenn sie nicht heirathen.“

Wenn Mr. Demrance's Rede mehr kräftiger als geistlicher Art, so muß man zu seiner Entschuldigung anbringen, daß er erst seit Kurzem in den geistlichen Stand getreten ist und daß seine früheren Erfahrungen sehr weltlicher Natur gewesen sind.

„Ich habe noch nie ein wirklich nettes Mädchen kennen gelernt.“ erwidert Westroy. „Ich habe schöne Mädchen, kluge Mädchen, bezaubernde Mädchen gesehen, aber noch nie das Weib, zu dem ich hätte sagen mögen: „Nimm mein Leben in deine Obhut und sei mein guter Engel. Triff zwischen mich und die bösen Gedanken; führe mich auf den Pfad des ewigen Friedens.“

„Ich gebe zu, daß die jungen Mädchen heutzutage allerdings sehr flott sind.“ sagt Demrance ernst, „wenn sie nicht fromm sind. Versuchen Sie es mit einer Frommen.“

„Nein, ich danke. Ein Frauenzimmer, das früh um fünf Uhr aufsteht, um eine Alarbede zu ficken, und dabei den Haushalt vernachlässigt! Mir würde ein Freigeist auch nicht ganz gefallen, verstehen Sie wohl; es würde mir immer lieber sein, wenn ihr Glauben

seine Färbung von solchen Lehren annähme, wie Richter und Carlyle.“

Demrance zuckt abweisend mit den Achseln und erhebt sich aus seiner liegenden Stellung. „Ich denke, wir könnten uns das Fest einmal ansehen.“ sagte er, „trotz Slingford Edwards.“ Slingford Edwards ist das nonkonformistische Licht Landryfal's — ob Wesleyaner oder Baptist, ist noch nicht genau festgestellt; bei den Einheimischen ist er aber unendlich beliebt. Dreimal an jedem Sonntage verländert er das Wort Gottes von seinem Rednerstuhle aus in dem kleinen, aus roten Ziegeln erbauten Bethause, und an Wochentagen präsentirt er seine männliche Gestalt in einem Gewande, welches das Ländliche und Sportsmanartige vereint; seine wohlgeputzten Beine, auf welche er mit Recht stolz ist, stecken in grauen, knappen Strümpfen und seine Füße in glänzenden Schnallenschuhen.

Dieses Herrn große Beliebtheit verleiht ihm eine besondere Wichtigkeit bei dem heutigen Nationalfeste. Er ist Vizepräsident und vertritt all' die schwerere Arbeit, da man von Herrn Morton Jones, dem Squire, nur verlangt, daß er eine halbvolle Rede halten und dann an einem kleinen Tische in einem bequemen Lehnstuhle während der ganzen Feierlichkeiten lächelnd sitzen soll.

„Wir wollen einmal hingehen und sehen, wie Slingford Edwards seine Sache macht“, sagt Mr. Demrance, indem er das Ende seiner Cigarre wegwirft.

Sie schlendern die Allee hinab und über die Gemeindefriede, wo selbst heute, an einem warmen Augustmorgen, der reine, kühle Westwind weht. Grüne Hügel erheben sich ringsum wie ein Gürtel und darüber hinaus ragen die mächtigen rötlichen braunen oder tiefgrauen Spitzen bis in den blauen Himmel hinein.

„Ihre Salz- und Schwefelquellen halte ich einfach für einen großartigen Humbug“, ruft Hermann Westroy, indem er sich mit der dem Künstler eigenen Liebe für das Schöne umschaut. „Diese Berge und diese herrliche reine Luft könnten aber einen Sterbenden vom Rande des Grabes zurückrufen. Ich freue mich sehr, daß mich mein guter alter Doktor hierher geschickt hat.“

„Sie sehen zweimal so wohl aus, als bei Ihrer Ankunft, erwidert Demrance. „Ich hatte noch nie ein so erschlafftes Exemplar lebender Menschheit gesehen. Sie sahen aus wie ein schwindeliger Sumpfer.“

„Ich hatte aber auch während der letzten drei Jahre sechs Stunden

täglich oder vielmehr sechs Stunden wöchentlich mit schriftstellerischen Arbeiten verbracht. So etwas greift den Menschen endlich an, namentlich wenn er versucht, gefällige Vergnügungen mit geistiger Arbeit zu verbinden — wenn er drei oder viermal die Woche zu Dinners geht, seine Nachmittage in Gartengesellschaften verbringt, die Oper besucht, wenn irgend eine Größe auftritt, seine erste Vorstellung an irgend einem Theater verläßt u. s. w., und auf diese Weise die zum Arbeiten nöthige Zeit auf die Stunden zwischen Mitternacht und sechs Uhr Morgens beschränkt.“

„Entsetzlich!“ rief Demrance. „Ich wundere mich, daß Sie überhaupt noch leben.“

„Oh, das ist Alles Gewohnheit. Wenn ich überhaupt anfänge, über das Ungesunde meines Lebens nachzudenken, fürbe ich gewiß. Die Ruhe des Grabes wäre entschieden einem solchen Treiben vorzuziehen. Ich nehme aber die Sache leicht.“

„Es scheint mir ganz so“, sagte Demrance mit einem Seitenblick auf die hohen Wangen seines Freundes und die tiefen Schatten um dessen Augen.

„Landryfal hat mir ganz unbeschreiblich wohl gethan. Ich hatte die unangenehme Gewohnheit angenommen, über meinem Schreibtische einzuschlafen, was auf Apoplexie hindeutete; und nun bin ich so frisch und munter wie je zuvor. Ich habe seit Samstag zwei Akte eines Lustspiels geschrieben.“

„Ich meinte, Sie wären zu Ihrer Erholung hier?“

„Oh, der Dialog eines Lustspiels zählt nicht als Arbeit. Außerdem habe ich mich verpflichtet, Mrs. Brandreth etwas Brillantes zur Eröffnung der Herbstsaison im Fribolite-Theater zu liefern.“

„Fribolite? Das ist wohl eins der neuen Theater, nicht wahr?“

„Das allernueste; ein Haus wie eine Bomboniere von Strandin, Alles von gelbem Atlas und Gold, auf einem Hintergrunde von hordeaurfarbigem Sammet, mit Medaillonbildern von Shakespeares Heldeninnen, obwohl ich mir nicht recht erklären kann, in welchem Zusammenhange Shakespeare mit dem Fribolite-Theater steht. Mit einem Worte, es ist ein wahres Schmuckstück. Die Schauspieler sind meistens gewesene Kavallerieoffiziere, und unter den Schauspielerinnen — nun, da gibt es nicht eine Häßliche.“

„Mrs. Brandreth ist, wie ich gehört habe, selbst eine hübsche Frau“, sagt der Vikar.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Washington, 18. Juli. Die Nummern der neuerdings ein-
berufenen Couponbonds sind folgende: a 50 Doll. 65001 bis 68000,
a 100 Doll. 110001 bis 114000, a 500 Doll. 76201 bis 79500
a 1000 Doll. 140001 bis 145000. Der Zinsfuß hört mit dem
17. Oktober 1878 auf.
Berlin, 19. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per
Juli 196.50, per Juli-Aug. 196.50, per Sept.-Okt. 197.50. Roggen
per Juli-Aug. 130.—, per Sept.-Okt. 133.—, per Okt.-Nov. 134.—.
Rübsöl loco 68.50, per Juli 67.—, per Sept.-Okt. 64.30, per Okt.-
Nov. 63.80. Spiritus loco 53.—, per Juli-Aug. 52.10, per Aug.-
Sept. 52.10, per Sept.-Okt. 51.80. Hafer per Juli-Aug. 130.50, per
Sept.-Okt. 133.—. Aufkäufen.
Köln, 19. Juli. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger
23.50, loco fremder 22.—, per Juli 19.15, per Novbr. 19.40.
Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 13.10, per Novbr. 13.40.
Hafer loco hiesiger 15.50, per Juli 14.60. Rübsöl loco 26.50, per
Okt. 34.10, per Mai 33.50.
Hamburg, 19. Juli. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Juli-
August 189 G., per Aug.-Sept. 189 G., per Sept.-Okt. 192 G. Roggen
per Juli-August 125 1/2 G., per Aug.-Sept. 125 G., per Sept.-
Okt. 128 1/2 G.
Bremen, 19. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white
loco 10.50, per Aug. 10.50, per Sept. 10.65, per Okt. 10.80, per
Nov. 10.90. Fein. Wochenablieferung 11525 Barrels. Amerikan.
Schweinefleisch (Wicor) — Pf. Fein.
C.L. Paris, 18. Juli. (Börsenachricht.) Wie wir
voraussehen, vermochte die neue amortisierbare 3proz. Rente sich
nicht auf der schwindelnden Höhe zu behaupten, auf die man sie durch
eine Nachfrage, die zu den auf den Markt gelangten Posten in keinem
Verhältnis stand, unbesonnener Weise gestellt hatte. Das Papier
machte heute die sonderbarsten Sprünge; es eröffnete 83.50, also
1 1/2 Prozent niedriger, als es gestern geschlossen hatte, hob sich auf
84.80 und schloß 83.55, mild auf- und niedergebunden wie irgend ein
Spielwert. Da es lediglich von den Bedürfnissen der Schatzverwaltung
abhängt, wann wieder ein neuer Posten und in welcher Höhe
dieselbe angeboten wird, so ist der Agiotage, den Gerüchten und den

Mandern bei der Proclamation Thür und Thor geöffnet, wenn an-
ders nicht das Finanzministerium ein Einsehen hat und seine begäh-
rigen Operationen regelmäßig eine Zeit lang vorher ankündigt. Die
alte 5proz. Rente entwickelt inmitten dieses Ereignisses eine majestätische
Festigkeit; sie scheint geduldig bei ihren gegenwärtigen Kursen ab-
warten zu wollen, daß die jüngere Schwester sich ihr bis zu einer
vernünftigen Distanz nähert. Die 5proz. Rente endlich war heute
stark offeriert in Folge einer Note der „Republique française“, welche
allen offiziellen Dementis der letzten Tage zum Trotz die Ueber-
zeugung ausdrückt, daß die Konvention „in einer nahen Zukunft“
vor sich gehen müsse. Schlußplan: 5proz. Rente 114.57, 5proz.
77.50, Italiener 74.95, österr. Goldrente 65 1/2, ungarische 79 1/2, neue
Russen 86 1/2, Türken 16.87, Banque ottomane 528.12, Egypter 275,
spanische äußere Schuld 137 1/2, österr. Staatsbahn 568, Lombarden
gefragt bis 180 und zuletzt 177, österr. Bodenkredit 575, Banque de
Paris 707, Foncier 847, Ryonnais 700, Mobilier 178, span. Mobilier
755, Suezkanal 767.
Paris, 19. Juli. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger
92.25, per Septbr.-Dezbr. 92.50, per Januar-April 91.75. Spiritus
per Juli 59.75, per Septbr.-Dezbr. 59.50. Zucker, weißer, disp.
Nr. 3 per Juli 66.—, per August 66.—, per Septbr.-Dezbr. 62.25.
Weißer, 8 Marken, per Juli 64.50, per August 64.50, per Septbr.-
Oktbr. 63.25, per Septbr.-Dezbr. 63.25. Weizen per Juli 30.75,
per August 29.25, Septbr.-Oktbr. 28.50, per Septbr.-Dezbr. 28.50.
Roggen per Juli 18.75, per August 18.—, per Septbr.-Oktbr. 17.75,
Septbr.-Dez. 18.—.
Amsterdam, 19. Juli. Weizen auf Termine geschäftl. per
Novbr. —. Roggen loco still, auf Termine unver., per Oktober
166, per März —. Rübsöl loco 40 1/2, per Herbst 39, per Mai
(1879) 40 1/2. Raps loco —, per Herbst 405, per Frühjahr —.
Antwerpen, 19. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stim-
mung: Still. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 25 1/2 G., 25 1/2 G.
Juli — G., 25 1/2 G., August — G., 26 1/2 G. Septbr. — G.,
27 G. Sept.-Dez. — G., 27 1/2 G.
London, 19. Juli. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Italiener 75 1/2,
1878er Rufen 86, Lombarden —.
London, 19. Juli. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 108 1/2.
Liverpool, 19. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 12.000

Ballen. Stetig.
New-York, 18. Juli. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York
10 1/2, dto. in Philadelphia 10 1/2, Mehl 4.05, Mais (old mixed) 49,
rother Winterweizen 1.12, Rasse. Rio good fair 16, Havanna-
Zucker 7 1/2, Getreidekraft 5 1/2, Schmalz Marke Wicor 7 1/2, Speck 6 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B.,
dto. nach dem Continent — B.

Hamburg, 18. Juli. (Schlußbericht.) Die Ham-
burger Post-Dampfschiffe: „Keston“, am 3. d. M. von
Hamburg und am 6. von Havre abgegangen, nach einer Reise von
10 Tagen 5 Stunden am 13. d. M. 10 Uhr Abends moßbefehlen in
New-York angekommen; „Wieland“, am 10. d. Mts. von Hamburg
abgegangen, am 12. Morgens in Havre eingetroffen und von dort am
13. Morgens nach New-York wieder in See gegangen; „Pommerania“
wurde am 17. d. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt.
— „Gellert“, am Donnerstag, den 4. d. M., von New-York abge-
gangen, ist nach einer schnellen Reise von 9 Tagen 2 Stunden am
Sonntag, den 14. d. M., 4 Uhr Morgens in Plymouth angekommen,
am selben Tage Mittags Cherbourg passirt und landete Post und
Passagiere bereits am Dienstag, den 16. d. M. Morgens früh in
Hamburg. Das Schiff überbrachte 288 Passagiere, 110 Briefsäcke,
volle Ladung und 24500 Dollars Contanten. — Auf der Reise von
Hamburg nach Brasilien und von dem La Plata sind: „Montevideo“, am
20. Juni von Hamburg abgegangen, am 11. d. M., nach einer Reise
von 21 Tagen in Bahia eingetroffen; „Argentina“, am 6. d. M. von
Hamburg in See gegangen, am 12. d. M. in Visfalon angekommen
und setzte am 13. die Reise nach Brasilien fort. — Auf der Heim-
reise vom La Plata und Brasilien sind: „Bahia“, am 20. Juni von
Bahia abgegangen, am 15. d. M. glückselig in Hamburg eingetroffen;
„Salparaiso“, am 5. d. M. von Bahia abgegangen, am 14. d. M.
St. Vincent passirt.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Juli, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
Juli 19 Mittags 2 Uhr: 755.2, +25.6, 65, NE, w. bew. heiter.
Nachts 9 Uhr: 754.8, +20.6, 84, R, "
Juli 20 Morgs. 7 Uhr: 754.6, +18.8, 84, R, "

332. I. Frankfurt a. M.
Cigarren-Fabrikate
für Süd- und Mittel-Deutschland.
Lager in feinsten Havana-Cigarren jeden Façons, alter und neuer Sorten, von
den niedrigsten (N. M. 30. —) bis zu den höchsten Preisen. Bedienung wie bekannt,
streng reell. Garantie für die Güte der einzelnen Sorten durch Zurücknahme bei
Unzufriedenheit der Herren Abnehmer. Preiscurante gratis und franco.
Carl Gyllhausen, Frankfurt a. M., Hofmarkt 23.

Das Kiefernadelbad
im Gasthaus zur Sonne in Gengenbach,
sowie die Sool- und Hütterbacher Stahlbäder, welche seit 1. Mai d. J.
wieder zum täglichen Gebrauche eröffnet, und deren komfortable Einrichtung,
sowie die treffliche Lage der Einzelbäder bereits bekannt, erlaube ich mir in
empfehlende Erinnerung zu bringen.
Ebenso empfehle ich den Herren Badbesuchern, Großhändlern und Privaten
meine selbst fabricirten Kiefernadel-Präparate, als: Decoct., Extract,
Oel, Geift etc. bei billiger Berechnung der Preise zur geneigten Abnahme.
Ad. Mayer.
931. I.

Gasthof und Weinhandlung zur Stadt Basel
Mehgerplatz Strassburg i. Elsass,
empfehlen sich dem reisenden Publikum für seine gute
Küche, reine Weine und reelle Preise.
Wittagstisch à 2 M. — Restauration zu jeder Zeit. —
Zimmer von M. 1. 20 Pf. — und aufwärts. (Str. 262) 615.5.
Ch. Mathis-Arbogast.

Zustkunftort Herrenalb
Pension Villa Falkenstein.
Geöffnet vom 15. Mai bis 15. Oktober.
Herrliche Lage inmitten eines großen, parkartigen Gartens mit schönen Lauben
und Spaziergängen, 60 komfortable Fremdenzimmer, Damenalon und Musikzimmer.
Zeitungen, Badeeinrichtung, Küche. Mäßige Preise. Auf Anfragen ertheilt nähere
Ankunft der Besitzer:
C. F. Kohler.

Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft.
Unser neuer, vervollständigter Tarif für die Beförderung von Stückgütern
in Sammelladungen tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft und kann
auf portofreies Verlangen gratis von uns bezogen werden. (177, III) 907.2.
Mannheim, 15. Juli 1878.

Fabrik-Markte.
Mannheimer
Portland-Cement-Fabrik
vormals J. F. Espenschied,
in Mannheim,
empfiehlt ihr anerkannt gleichmässiges
Fabrikat, welches sich seit 1862 bei den ver-
schiedenartigsten Verwendungen stets aus Vor-
theilhafteste bewährt hat. U. 830. 12.
Die Fabrikanten gestatten die prompte-
ste Auslieferung selbst der grössten Aufträge.

909. 2. Rander n.
Zu verkaufen:
wegen vorgerücktem Alter, in schöner Lage,
ein gut rentables, schon seit 40 Jahren unter
gleicher Firma bestehendes, vorzügliches
Dampfschiff- und Thonwaaren-
geschäft von Michael Ruch, Bieglers-
meister in Rander n, Amt Berrach, welches
in einer Entfernung von 4 Stunden der
Stadt Basel, 2 Stunden der Bahnstationen
Schlengen und Haltungen liegt.
Das zu diesem Geschäft erforderliche
gut vorzügliche Material wird selbst in Ran-
dern gefertigt und liefert eine Waare von
feineren Backsteinen aller Art, welche
im ganzen badiſchen Oberlande und der
Schweiz bekannt sind, sowie Ziegel, Falz-
ziegel, rote Backsteine, Dampf-, Drain-
und Abtrittdröhen, nebst verschiedenartigen
Ofenwaaren und Banverzierungen.
Zu geneigtem Zuspruch von etwaigen
Liebhabeern empfiehlt sich,
Rander n, M. Ruch,
(H2580Q) Ziegel- u. Thonwaarengesellschaft.
Ein eleganter schwarz-
brauner Wallach, 10-
jährig, itziger Abstammung,
vorzüglich geritten, durchaus
zuverlässig und fehlerfrei, soll wegen man-
gelder Benutzung sehr preiswürdig ver-
kauft werden. Näheres in Heidelberg,
Kirchstraße 15. (Mannf.-Nr. 643) 918.2.

892. 2. Rastatt.
Verkaufsanzeige.
Wegen vorgerücktem Alter
und Geschäftsänderung verkaufe ich meine
Schleifmühle mit Wasserrecht in hiesiger
Stadt; ist nie Mangel an Wasser, selbst der
Winter macht wenig Störung, und es
könnte zu einem größeren Betrieb wegen der
Wasserkraft leicht verwendet werden.
Adresse: Alois Laumann, senior,
Kirchstraße 79, Rastatt.

921. 2. Karlsruhe.
Bauarbeiten-Verge-
bung.
Nachstehende Arbeiten zu einem Neubau
für die Groß. Margräfliche Domänen-
kanzlei hier werden im Submissionwege
vergeben:
1. Maurerarbeit veran-
schlagt zu 42349. 96
2. Gypfearbeit veran-
schlagt zu 5863. 42
3. Steinhauerarbeit veran-
schlagt zu 23380. 69
4. Zimmerarbeit veran-
schlagt zu 9851. 05
5. Schieferarbeit veran-
schlagt zu 740. —
6. Schleiferarbeit veran-
schlagt zu 1728. 70
Plan, Kostenanschlag und Bedingungen
sind im Domänenkanzlei-Gebäude zur
Einsicht aufgelegt, wofür auch die mit ent-
sprechender Aufschrift versehenen und ver-
schlossenen Angebote bis zum 25. d. M.
Abends 5 Uhr, abgegeben werden.
Karlsruhe, den 16. Juli 1878.
Lang.

898. 2. Karlsruhe.
Häuser-Verkauf.
Die unterzeichnete Kasse verkauft:
a. den Gasthof zum goldenen Adler
dahier, Nr. 12 der Carl-Friedrich-
Straße, mit Hofraum, Seiten- und
Duerbau, große Wirtschaftsalitäten,
24 Wohnzimmer und die nöthigen
Wohnungsräume enthaltend, nebst
zum Gasthofbetrieb gehörigen Fahr-
nissen,
antretbar am 1. August l. Js.,
b. das margräfliche Domänen-
kanzlei-Gebäude, Ecke der Carl-
Friedrichs- und Hebelstraße; am
Marktplatz gelegen, neben dem Gas-
hof zum goldenen Adler und sich
selbst;
c. Bauplatz, vornen an die Hebel-
straße, hinten an die Brunn'sche Hof-
buchhandlung stoßend;
b. und c. antretbar im Spätjahr
1879.
Kauflustige, sowohl für den ganzen Kom-
plex, eine Grundfläche von 1533 q Meter
oder 170 q Ruth. 33 q Fuß umfassend, so-
wie auch für die einzelnen Theile, von denen
Lit. c. mit einer Frontlänge und Tiefe von
70' oder 21 1/2 M. auch in zwei Theilen ab-
gegeben wird, werden eingeladen, schriftliche
Angebote längstens bis 30. Juli l. Js.,
Abends 6 Uhr, belegt mit Vermögenszeug-
nissen, bei uns abzugeben.
Bemerk wird hierbei, daß sich das Ganze
nicht minder das unter b. genannte Ge-
bäude allein, am verkehrreichsten Plage der
Stadt gelegen, zu einem größeren Gasthofe
oder Handlungshause vorzüglich eignet, und
daß der Gasthof zum goldenen Adler guter
Frequenz sich erfreut. — Situationsplan
und Debitungen können bis zu obigen
Termine bei uns eingesehen werden.
Bis zu diesem Termine werden auch
schriftliche Postangebote für den Gasthof
zum goldenen Adler, belegt mit Vermögens-
und Qualifikationszeugnissen, entgegen ge-
nommen.
Karlsruhe, den 15. Juli 1878.
Groß. Margräf. bad. Hauptkass.

Bürgerliche Rechtspflege.
Bedingter Zahlungsbefehl.
N 551. Nr. 31,368. Karlsruhe.
In Sachen
des Rathgebers Jean Traut-
wein in Schiltach
gegen
Ferdinand Fried. Reinauer,
Händler in Rastatt,
wegen Forderung von 46 M.
99 Pf., herrührend aus Kauf
vom Jahr 1878.
Beschluß.
1. Dem beklagten Theile wird aufgege-
ben, binnen vierzehn Tagen entweder die
eingelagte Forderung zu bezahlen, oder zu
erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung
der Sache verlange, widrigenfalls die For-
derung auf Anrufen des klagenden Theiles
für zugestanden erklärt würde.
2. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung
kann entweder bei Zustellung dieses Befehls
dem Gerichtsboten oder innerhalb der ge-
gebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Ge-
richt erklärt werden.
3. Gleichen erhält der unklagte umherzie-
hende Beklagte auf diesem Wege Kenntniß,
mit der Aufforderung, einen im Zustande
wohnenden Zustellungsgewalthaber zu be-
stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfah-
rungen und Erkenntnisse mit der Wirkung
der Veröffnung nur an der Gerichtskanzlei
angehängen würden.
Karlsruhe, den 18. Juni 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Braun.

892. 2. Karlsruhe.
Darlegung.
N 550. Nr. 36,772. Karlsruhe.
Der von der Allgemeinen bad. Verfor-
gungskanzlei unter dem Namen von Helene
Elsabetha Frommann von Rierlein
ausgestellte Rentenschein Nr. 1782 von
dem Jahr 1840 I. Klasse ist in Verfall ge-
rathen.
Es wird vor dem Erwerb dieser Urkunde
geboten.
Karlsruhe, den 17. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Braun.

892. 2. Karlsruhe.
Darlegung.
N 428. Nr. 8498. Bretten. Carl
Friedrich Mad und dessen Ehefrau, Elisa-
betha, geb. Ober, von Rastatt, z. B. in
Amerika, besitzen auf der Gemarkung Wahn-
brücken 16 Nr. 93 Nr. Ader, Gewann Alten-
berg, neben Johann Baptist Beiß und Se-
bastian Ries.
Wegen mangelnder Erwerbsurkunde ver-
weigert das Obergericht den Eintrag ins
Grundbuch und die Gemähr.
Auf Antrag des Vertreters der Carl
Friedrich Mad's Eheleute, Rathschreiber
Leonard Kolb jun. in Wahnbrücken, wer-
den alle Diejenigen, welche an obiger Lie-
genschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder
sicherungsrechtliche Ansprüche haben, oder
zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls sie den
Aufforderungskläger gegenüber für erlos-
chen erklärt würden.
Bretten, den 6. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

892. 2. Karlsruhe.
Darlegung.
N 496. Nr. 15,741. Berrach.
J. S.
Epitalfond Berrach
gegen
unbekannte Dritte,
Eigentumsrecht betr.
Beschluß.
Der Epitalfond Berrach besitzt auf Ge-
markung Jenzlingen, District Sulz, einen
4 Morgen großen Wald, neben Friedrich
Vogelbach und dem Stettener Bann, be-
züglich dessen sich in den Grund- und Pfand-
büchern keine Einträge vorfinden.
Es werden deshalb alle Diejenigen,
welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder
sicherungsrechtliche Ansprüche an jenen
Grundstück haben, oder zu haben glauben,
aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls die-
selben der jetzigen Besitzer gegenüber ver-
loren gehen.
Berrach, den 4. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
W 5 u e r.

892. 2. Karlsruhe.
Darlegung.
N 428. Nr. 8498. Bretten. Carl
Friedrich Mad und dessen Ehefrau, Elisa-
betha, geb. Ober, von Rastatt, z. B. in
Amerika, besitzen auf der Gemarkung Wahn-
brücken 16 Nr. 93 Nr. Ader, Gewann Alten-
berg, neben Johann Baptist Beiß und Se-
bastian Ries.
Wegen mangelnder Erwerbsurkunden
verweigert das Obergericht die Gemähr.
Es werden deshalb alle Diejenigen,
welche an genannten Liegenschaften — in den
Grund- und Pfandbüchern nicht eingetra-
gene, auch sonst nicht bekannte — dingliche
Rechte, lehenrechtliche oder sicherungs-
rechtliche Ansprüche haben, oder zu haben
glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls die-
selben der jetzigen Besitzer gegenüber ver-
loren gehen.
Berrach, den 4. Juli 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
W 5 u e r.

Nr. 10,159. Preisa. Die Gant gegen Joh. Geisinger Eheleute von Burtheim betr., hier die Einleitung des Aufforderungsverfahrens betr.

Nach dem Vortrage des Gantwalts Pantaleon Voh von Burtheim bestehn Johann Geisinger und dessen Ehefrau Verena, geb. Kraus, von Burtheim auf der Gemarkung Burtheim folgende Liegenschaften:

- 1. 1 Mannshauet = 4 a 50 qm Acker im Rieselberg, neb. Katharina Gschwendner und Ida Briem;
2. 1 Mannshauet = 4 a 50 qm Acker im Füllinger, einest. sich selbst, anderst. Andreas Erlacher Wittwe, geborne Schies, von Breisach.

Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert das Oetzgericht die Gewähr.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 2 Monate n. d. h. geltend zu machen, widrigenfalls diese den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 5. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Röhner.

Nr. 10,144. Altbreisach. Franz Josef Rudmann und Johann Rudmann von Waisenweiler bestehn auf Aelchen ihrer Eltern: Josef Rudmann, Landwirth, und seiner Ehefrau Ursula, geb. Mühlbacher, von da, folgende Liegenschaften, und zwar:

- 1. Franz Josef Rudmann: A. Auf der Gemarkung Waisenweiler. 1. Eine einständige Behauung, nebst Schener und Stallung und ungefähr 5 Ar Hausplatz, Hofstraie und Garten, neben Katharina Rudmann, Edelg., und Karl Rudmann;
2. 9 Ar Acker im Werben, neben Gemeinderath Josef Briem und Johann Holzer Erben;
3. 9 Ar Acker auf der Neumatten, neben Fridolin Seger und Stefan Surber;
4. 9 Ar Acker auf dem Schächlecker, neben Gerold Briem u. Fidel Maier;
5. 9 Ar Acker im Breitenacker, neben Bahnhofsarbeiter und Karl Spiegelhalter;
6. 7 Ar Matten auf den Rühmatten, neben Gemeinderath Michael Rudmann und Johann Rudmann;
7. 13 Ar 50 Meter Matten im äußeren Ried, neben Josef Burger und Zaver Uffler;
8. 7 Ar Matten im äußeren Ried, neben Karl Spiegelhalter u. Georg Holzer;
9. 4 Ar 50 Meter Acker im Häßler, neben Josef Maier und Gemeinderath Josef Briem;
10. 9 Ar Acker auf Höhe, neben Blasius Flesch und Fridolin Seger;
11. 4 Ar 50 Meter Acker auf Häßlerberg, neben Kath. Schreiber Maier und Weg;
12. 4 Ar 50 Meter Acker im Pflanzler, neben Johann Beckold und Gasse;
13. 7 Ar Acker im Nuttenthal, neben sich selbst und Urban Rudmann;
14. 4 Ar 50 Meter Acker in der Hühler, neben Fridolin Seger und Stefan Maier;
15. 7 Ar Acker auf Bürgle, neben Bürgermeister Briem und Josef Weil.

B. Auf der Gemarkung Fhringen.

- 16. 9 Ar Acker auf dem Neunkircherfeld (Wahnschneider), neben Zaver Sauerburger und Johann Rudmann;
17. 7 Ar Acker auf Pittenen, neben Weg und Mitterben;
18. 11 Ar 50 Meter Acker in Langacker, neben Stefan Maier, Marx Sohn, und Friedrich Labin;
19. 13 Ar 50 Meter Matten im Mühlthal, neben Georg Karle Wittwe und Mitterben;
20. 7 Ar Acker auf Mühle, neben Karl Spiegelhalter und Gasse.

II. Johann Rudmann:

- 1. Eine einständige Behauung, nebst Schener, Stall u. Wäschhaus, Trosthaus mit Trotte und ungefähr 9 Ar Hausplatz, Hofstraie und Garten, neben Mathias Rudmann u. Georg Beckold, Schmie;
2. 9 Ar Acker im Werben, neben Gemeinderath Michael Rudmann und Gemeinderath Josef Briem;
3. 7 Ar Matten auf den Rühmatten, neben Fidel Maier und Mitterben;
4. 9 Ar Matten auf Bach, neben Zaver Sauerburger und Johann Baldinger, Gemeinderath;
5. 13 Ar 50 Meter Matten im äußeren Ried, neben Josef Dufner Kinder u. Gemeinderath Michael Rudmann;
6. 8 Ar 38 Meter Acker auf Schilchen, neben Fidel Maier und Peter Rudmann;
7. 4 Ar 50 Meter Acker auf Häßlerberg, neben Karl Uffler und Salomon Weismann;
8. 11 Ar 50 Meter Acker (jetzt Acker), auf Mittelack, neben Karl Spiegelhalter und Stefan Baldinger's Wwe. B. Auf der Gemarkung Fhringen.
9. 9 Ar Acker im Neunkircherfeld (Wahnschneider), neben Fridolin Baldinger Wittwe und Mitterben;
10. 7 Ar Acker auf dem Riedacker, neben Michael Häßler und Franz Josef Rudmann;
11. 13 Ar 50 Meter Acker auf Pittenen, neben Fridolin Seger und Mitterben;

12. 11 Ar 50 Meter Acker auf Pittenen, neben Josef Rein u. Martin Dägele;
13. 13 Ar 50 Meter Matten im Mühlthal, neben Friedrich Werne Erben und Mitterben;
14. 7 Ar Acker auf der Ed., neben Gabriel Schandlmaier und Michael Häßler.

Wegen mangelnder Erwerbs-Urkunden verweigert die Ortsgerichte die Gewähr.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 2 Monate n. d. h. geltend zu machen, widrigenfalls diese den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Breisach, den 6. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Röhner.

Ganten. Nr. 13,886. Engen. Gegen Michael Rothmann, Tagelöhner von Emmingen a. Egg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Die n. d. h. den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Engen, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Deistering. Nr. 6545. Reusbad. Gegen Verbermeister Paul Krißler von Reusbad haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 7. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Zugleich wird den Schuldnern der Gantmasse bei Vermeidung doppelter Zahlung unterlag, etwas an Jemanden anders als dem Massepfleger, Herrn Bürgermeister Bauer dahier, zu bezahlen.

Reusbad, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Häßler.

Ehrenspurger. Nr. 13,125. Emmendingen. Gegen die Verlassenschaft des Rammachers und Wittwers Zaver Wurthard von Emmendingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Montag den 5. August, Vorm. 9 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit anderen Beweismitteln.

Emmendingen, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Viri.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigeranzuschuss gewählt und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richtererscheinenden werden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Emmendingen, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Weiler.

Nr. 9721. Säckingen. Gegen Meinrad Kunzelmann, Landwirth von Säckingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Säckingen, den 8. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Säckinger.

Nr. 8211. Erberg. Gegen Zeugschmied Johann Hagen von Erberg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Die n. d. h. den 13. August l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Erberg, den 15. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Nr. 33,203. Forzheim. Gegen Schlosser Eduard Müller von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 16. August d. J., Vorm. 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Richtererscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Forzheim, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Viri.

Nr. 13,951. Sinshelm. Ueber den Nachlass des Waltherters Johann

Michael Bender jung von Sinshelm haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

Die n. d. h. den 30. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gantwalter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Sinshelm, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Kießer.

Nr. 13,984. Engen. Präklusiv-Erkenntnis.

I. In der Gant des Bäckers Gottfried Essler von Reipfingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 der P. O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Katharina, geb. Stemmer, von Reipfingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern.

Engen, den 10. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Köhler.

Nr. 12,469. Ronstanz. Die Gant gegen Karl Rheinbold, Seiler hier, betr.

Präklusiv-Beschreibung.

1. Präklusiv-Beschreibung. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Auf Grund des § 1060 P. O. wird ausgesprochen: Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Josefa, geb. Keller, hier, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern.

Ronstanz, den 6. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schönte.

Nr. 6564. Reusbad. Präklusiv-Beschreibung.

Die Gant des Uhrenlathenschneiders Johann Hägele von Dittisbühl betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 b. Pr. O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Hänsle, ausgesprochen.

Reusbad, den 10. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Häßler.

Nr. 12,637. Ueberlingen. Die Gant gegen Hermann Kienler, Bäcker von Ueberlingen, betr.

Präklusiv-Beschreibung. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 16. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. v. H. d. t.

Nr. 6140. Pfullendorf. Präklusiv-Beschreibung.

Die Gant des Restaurateurs Franz Thum von Pfullendorf betr.

I. Werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Ansprüche an die Gantmasse des Restaurateurs Franz Thum dahier nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P. O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Josefa, geb. Schweikart, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern.

Pfullendorf, den 15. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Birte.

Nr. 15,951. Forzheim. Die Gant des Bäckers Wilhelm Groos von Forzheim betr.

I. Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet, werden hiemit

von der Masse ausgeschlossen.

II. Die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Müller, dahier, wird gemäß § 1060 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzufordern.

Forzheim, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Bruner.

Nr. 16,364. Forzheim. Die Gant des Krämers Adolf Portmann von Forzheim.

Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen seither nicht angemeldet, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Forzheim, den 16. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Bruner.

Nr. 9083. Ettenheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen den Landwirth Philipp Baum von Ettenheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettenheim, den 12. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

Nr. 15,407. Waldshut. Die Gant des t. Schreiners Gottfried Aebly von Waldshut betr.

Verkaufungs-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiemit von derselben ausgeschlossen.

Waldshut, den 8. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Loisinger.

Nr. 10,720. Baden. Präklusiv-Beschreibung.

I. In der Gant gegen Anton Friz von Halberstadt, Gemeinde Sinheim, werden alle diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 P. O. wird erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns Johanna, geb. Boos, ist berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzufordern.

Baden, den 3. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebrein.

Nr. 23,241. Bruchsal. Präklusiv-Beschreibung.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Daniel Dres von Neuthard betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schönte.

Nr. 23,454. Bruchsal. Die Gant gegen Johann Döhler von hier betr.

I. Die Ehefrau des Gantmanns wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes zu trennen, und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

II. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Schönte.

Nr. 8317. Oberkirch. Die Gant gegen Ciriak Weibele in Neusbad betr.

I. Ausschluss-Erkenntnis. Alle diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P. O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geborne Börsig, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzufordern.

Oberkirch, den 13. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Heisser.

Nr. 7562. Adelsheim. Die Gant des Christian Schmidt von Roth betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Adelsheim, den 15. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Fleckhaus.

Nr. 32,040. Heidelberg. Präklusiv-Beschreibung.

Die Gant gegen die Firma S. Altshäfer, Inhaberin Sara Altshäfer hier.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 10. Juli 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Raß.

Nr. 39,845. Mannheim. Die Gant des Schlossers und Wirths Valentin Schmidt dahier betr.

I. In obiger Gantmasse werden alle diejeni-

